

Teilnahmebedingungen des Kurzfilmwettbewerbs

Einsendeschluss: 1. Mai 2022

Im August 2022 findet in Wien die Internationale Tagung der Deutschlehrerinnen und Deutschlehrer statt. Egal, wo und warum Ihr Deutsch lernt oder lehrt: Produziert Euren Kurzfilm zum Tagungsmotto ***mit.sprache.teil.haben** und schickt ihn uns. Der Film soll maximal **2 Minuten 22 Sekunden** lang sein. Fiktional oder nicht fiktional, real oder animiert, kurz soll er sein! Auch das Genre ist Eure Entscheidung.

Preise

Die IDT-Jury prämiert die besten Beiträge und erstellt eine **Shortlist** von 22 Filmen. Die drei **Hauptpreise** sind mit € 500,- bis € 700,- dotiert. Die circa 3.000 internationalen Teilnehmer*innen der IDT wählen aus der Shortlist die Gewinner*innen des **Publikumspreises** (€ 600,-). Darüber hinaus sorgen die IDT-Sponsoren für **attraktive Sachpreise**: Eine Teilnahme lohnt sich also!

Teilnehmende

- Teilnahmeberechtigt sind alle **Deutsch-Lernenden und -Lehrenden** weltweit, unabhängig vom Kontext, in dem Deutsch gelernt beziehungsweise gelehrt wird.
- Der Kurzfilm soll in **Teamarbeit** entstehen.

Technische Eckdaten

- Der Film hat (samt Vor- und Abspann) eine maximale Länge von **2 Minuten und 22 Sekunden**.
- Der Film soll eine **Bild- und Tonspur** aufweisen.
- Dort, wo es Euch wichtig ist, dass Jury und Publikum nicht-deutschsprachige Sequenzen Eures Kurzfilms verstehen, bitten wir um deutschsprachige Untertitel.
- Der Film ist **eine Datei** in einem der gängigen Video-Formate (.mpeg, .mov, .avi oder .wmv).
- Die **Maximalgröße** des eingereichten Films beträgt 500 MB. Die Shortlist-Fassung kann umfangreicher sein.

Einreichprozedere

- **Einreichschluss** ist der 1. Mai 2022, 18:00 Uhr (Wiener Zeit, UTC +2).
- **Verspätete Einreichungen** können nicht berücksichtigt werden.
- Die Einreichung ist ausschließlich **über den Einreichlink** auf https://www.idt-2022.at/kurzfilm_2_22 möglich.
- Die IDT-Jury bittet **eine Vertreterin/einen Vertreter**, die Einreichung im Namen des Filmteams durchzuführen.

- Sollten die Einreichenden **nicht volljährig** sein (nach österreichischem Recht ab dem 18. Geburtstag), muss auch die Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten eingeholt werden.
- Zur Bewerbung der Kurzfilme bittet die IDT-Jury weiters um ein **Foto des Filmteams** in einem gängigen Bild-Format (PNG, JPG, TIFF, BMP; maximale Dateigröße 10 MB), welches im Zuge des Einreichens hochgeladen werden soll.
- Das Filmteam erhält eine **automatisierte Bestätigung** über den erfolgten Upload.

Das Tagungskomitee behält sich vor, Filme, die dem Aufruf nicht entsprechen oder den Grundsätzen des IDV zuwiderlaufen, vom **Wettbewerb auszuschließen**.

Preisvergabe

- Die IDT-Jury veröffentlicht die **Shortlist** am 1. Juli 2022, 18:00 (Wiener Zeit, UTC +2) auf der Homepage des IDT-Kurzfilmwettbewerbs.
- Bis 4. Juli 2022, 18:00 (Wiener Zeit, UTC +2) kontaktiert die IDT-Jury die Filmteams über Ihre Aufnahme auf die Shortlist.
- Bis 1. August 2022, 18:00 (Wiener Zeit, UTC +2) reichen die Nominierten der Shortlist eine **Vorführkopie** des Films ein. Hier gilt die Maximalgröße von 500MB nicht (detaillierten Informationen ab dem 4. Juli 2022, 18:00 (Wiener Zeit, UTC +2)).
- Die Preisverleihung erfolgt während der IDT 2022 unabhängig von der Anwesenheit des Filmteams und wird zusätzlich auf der IDT-Homepage gestreamt.
- Die Preise gehen an das **gesamte Filmteam**.

Persönlichkeitsrechte und Datenschutz

- Die personenbezogenen Daten der Einreichenden werden ausschließlich zur Abwicklung des Wettbewerbs und dessen Präsentation in der Öffentlichkeit verwendet. Sie werden vertraulich behandelt, sind für **Dritte nicht einsehbar** und werden nicht weitergegeben.
- Teilnehmende Beiträge sowie die Daten der Teilnehmenden werden in der Regel sechs Monate nach Abschluss des Wettbewerbs gelöscht. Bitte beachten Sie, dass einmal im Internet veröffentlichte Beiträge oft nicht mehr gelöscht werden können. Steuerrechtlich relevante Daten müssen aufgrund gesetzlicher Aufbewahrungsfristen sieben Jahre gespeichert werden (§ 132 BAO).
- Die Einreichenden garantieren, dass bei der Darstellung von Personen **keine Datenschutz- oder sonstigen Persönlichkeitsrechte verletzt** werden. Insbesondere wird durch die Veröffentlichung der Beiträge nicht das Recht am eigenen Bild im Sinne des § 78 UrhG verletzt. Falls im Film eine oder mehrere Personen erkennbar abgebildet sind, müssen die Betroffenen darüber entsprechend informiert werden (Art 13 DSGVO) und damit einverstanden sein, dass der Film an die IDT weitergegeben und durch diese auf unten genannte Weise verarbeitet und veröffentlicht wird.
- Die Einreichenden werden die IDT unverzüglich darüber in Kenntnis setzen, wenn die Einwilligung der betroffenen Personen widerrufen und die Löschung der persönlichen Daten beantragt wird. Die IDT und die Einreichenden verpflichten sich, alle nötigen Maßnahmen zu setzen, die Teilnahme am Wettbewerb trotz Widerrufs nach Kräften zu ermöglichen.
- Sollten die Rechte Dritter nicht gewahrt werden, wird sich das Tagungskomitee **an den Einreichenden schad- und klaglos** halten.

Geistiges Eigentum

- Die Einreichenden garantieren, dass sie **alle Rechte am Film** besitzen. Es dürfen keine fremden Ton-, Text- oder Bildmaterial, etc. verwendet werden, ohne die Rechte dafür nachweislich erworben zu haben.

[Empfohlen werden **Creative-Commons-Lizenzen**. Für den Bereich Musik findet sich zum Beispiel unter <https://kreativfilm.tv/quellen-gemafreie-musik-kostenlos/> eine Vielzahl an hilfreichen Tipps. Ähnliches gilt für nicht eigenständig produzierte Geräusche, Bilder, Texte, etc., die im Film vorkommen.]

- Die Teilnehmer*innen räumen dem Tagungskomitee **die räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkten, nicht ausschließlichen Nutzungsrechte** (Werknutzungsbewilligung im Sinne des § 24 Abs 1 erster Satz UrhG) einschließlich dem Recht zur Bearbeitung an den eingesandten Kurzfilmen, Bildern und Texten für den Wettbewerb und die Nachberichterstattung darüber ein.
- Davon sind folgende Rechte umfasst:
 - das Recht, das eingereichte Film-, Bild- bzw. Textmaterial in jedem, wenn auch stets bestmöglichen technischen Format **öffentlich aufzuführen**,
 - das Recht, das eingereichte Film-, Bild- bzw. Textmaterial im Internet auf Websites und **Social-Media-Kanälen der Universität Wien** (Youtube) der Öffentlichkeit in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen,
 - das Recht, das eingereichte Film-, Bild- bzw. Textmaterial **zu vervielfältigen** und nicht-kommerziell zu verbreiten,
 - das Recht, das eingereichte Film-, Bild- bzw. Textmaterial zu Promotionszwecken, die den Wettbewerb betreffen, **in Ausschnitten zu zeigen**,
 - das Recht, das eingereichte Film-, Bild- bzw. Textmaterial in Ausschnitten zu verwenden, **mit anderen Bildern, Texten oder Grafiken zu kombinieren**.
- Diese Rechtseinräumung erfolgt **unentgeltlich**.
- Die Einreichenden verpflichten sich im Falle einer Shortlist-Nominierung zur Aufnahme einer vom Tagungskomitee zur Verfügung gestellten **Logotafel in den Abspann des Films**, die auf die Internationale Tagung der Deutschlehrerinnen und Deutschlehrer in Wien (2022) bzw. die Sponsoren des Wettbewerbs hinweist.
 - Die Logotafel ist in Folge **integraler Bestandteil des Films** und auch bei zukünftigen Nutzungen und Verwertungen des Films beizubehalten.
- Sollten die Rechte Dritter nicht gewahrt werden, wird sich das Tagungskomitee **an den Einreichenden schad- und klaglos** halten.

Vorzeitige Beendigung des Wettbewerbs

- Das Tagungskomitee behält sich vor, den Kurzfilmwettbewerb zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen abubrechen und zu beenden. Von dieser Möglichkeit macht das Tagungskomitee insbesondere dann Gebrauch, wenn aus technischen Gründen oder aus rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Kurzfilmwettbewerbs nicht gewährleistet werden kann.

Haftung

- Das Tagungskomitee übernimmt keinerlei Haftung für den Verlust oder eventuelle Beschädigungen an den eingereichten Kurzfilmen.
- Die Haftung des Verantwortlichen für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Die Haftung ist jedenfalls beschränkt auf den Betrag von EUR 2.500,00.

Rechtswahl und Gerichtsstand

Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und Verweisungsnormen. Im Streitfall gilt die Zuständigkeit des Handelsgerichts Wien als vereinbart.

Offene Fragen?

Bei Fragen zum Wettbewerb bitten wir um Kontaktaufnahme unter kurzfilm@idt-2022.at.

Veranstalter der IDT 2022 und Verantwortlicher für den Kurzfilmwettbewerb

Österreichischer Verband für Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache (ÖDaF)
c/o Fachbereich Deutsch als Fremd- und Zweitsprache
Institut für Germanistik, Universität Wien
Universitätsring 1
1010 Wien
vorstand@oedaf.at